



Patenschaften für Bremer Kinder

Ein Angebot im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 27 SGB VIII

Inhalt

1. Gegenstand	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Das Patenschaftsprogramm	4
3.1. Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern	4
3.2. Patenschaften für Pflegekinder im sozialen Netz	7
3.3. Finanzierung	7
4. Werbung	7
5. Qualifikation der Paten	8
6. Eignungsfeststellung	8
7. Fachliche Beratung und Begleitung	9
7.1. Erstkontakt und Klärungsphase	9
7.2. Anbahnungsphase	10
7.3. Kooperationsebenen	11
7.4. Kontraktabschluss	11
7.5. Reflexion und Begleitung während der Patenschaft	12
7.6. Beendigung	12
8. PiB-Pflegeelternschule	12
8.1. Vorbereitende und begleitende Schulung	12
8.2. Fortlaufende Begleitung der Patenschaft	13
9. Qualitätssicherung	13
9.1. Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen	14
9.2. Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen	14



1. Gegenstand

Gegenstand dieser Konzeption sind die mit der Anwerbung, Eignungsprüfung, Schulung, Beratung sowie Unterstützung von Paten verbundenen Aufgaben der PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH. Patenschaften bieten ein ergänzendes Angebot für Kinder zur Entlastung und Stabilisierung des Familiensystems, im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 27 SGB VIII. Über die Gewährung dieser Hilfe entscheidet das Amt für Soziale Dienste. Patenschaften sind je nach Einzelfall eine befristete oder auf Dauer angelegte Maßnahme.

Patenschaften sind ein professionell begleitetes, niedrigschwelliges Angebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Es gibt zwei Angebotsformen für

(a) Kinder, die bei ihren psychisch belasteten oder kranken Müttern, Vätern oder seltener bei beiden Elternteilen aufwachsen und

(b) Kinder, die durch eine Patenschaft eine besondere Förderung erhalten sollen, weil sie in einem besonders belasteten Umfeld leben. Dies können Kinder sein, die im Rahmen der Verwandtenpflege untergebracht sind oder Kinder, deren Eltern mit anderen Belastungen leben.

In allen Fällen besteht eine intakte Eltern-Kind-Bindung. Das Einverständnis und die Kooperation der Eltern sind Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm. Der Umfang einer Patenschaft wird vorab in einem Kontrakt festgelegt und mit einer Fallpauschale durch das Amt für Soziale Dienste honoriert.

Das Programm Patenschaften besteht seit August 2004 als Leistungsangebot der PiB gGmbH für Kinder psychisch kranker oder belasteter Eltern (Angebotstyp a). Eine Evaluation durch die Hochschule Bremen hat dem Patenschaftenprogramm in 2010 Erfolg bescheinigt¹. Ab 2011 wurde das Patenschaftenprogramm erweitert. Es steht nun auch als ergänzendes und präventives Angebot (b) für Kinder offen, die im Rahmen der Verwandtschaftspflege bei älteren Familienangehörigen aufwachsen oder in belasteten Familien leben.

Patenschaften heben sich durch ihre Voraussetzungen und ihre Rahmenbedingungen deutlich ab von anderen Formen der familiären Fremdunterbringung, die durch die PiB gGmbH angeboten werden. Allerdings gibt es Schnittstellen zur

✿ **Vollzeitpflege** (im sozialen Netz) als einer auf Dauer angelegten Lebensform zur allgemeinen Betreuung und Förderung gefährdeter und entwicklungsverzögerter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie und zur

✿ **Kurzzeitpflege** als einem zeitlich befristeten Versorgungsauftrag an eine Pflegefamilie, der von den Sorgeberechtigten selbst aufgrund eines vorübergehenden Ausfalls durch beispielsweise Entbindung, Kur oder Klinikaufenthalt beantragt wird, ohne dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Voraussetzung dieser Pflegeform ist eine für alle Beteiligten einvernehmliche Passung von Kind und Pflegefamilie.

¹ siehe www-pib-bremen.de

2. Rechtliche Grundlagen

Die Patenschaft für ein Kind psychisch belasteter Eltern oder belasteter Großeltern ist eine Hilfe für die Familie nach § 27 Abs. 2 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung. Sämtliche Rechte bleiben bei den Eltern. Bei Aufhalten des Kindes in der Patenfamilie während Ausfallzeiten der Eltern werden Paten nach Absprache für notwendige Dinge des Alltags und für Notfälle bevollmächtigt. Evtl. Schäden, die vom Kind verursacht werden, werden durch eine Haftpflichtversicherung der Paten oder der Kindeseltern abgedeckt, ggf. durch das Amt für Soziale Dienste. Patenschaften werden durch das Amt für Soziale Dienste im Rahmen einer Fallpauschale honoriert.

3. Das Patenschaftenprogramm

Patenschaften sind verwandtschaftlichen Unterstützungsnetzen für Kinder durch Angehörige nachgebildet, und sie beruhen auf der Idee einer solidarischen Unterstützung im Rahmen eines gesellschaftspolitischen Engagements. Entsprechend dem Grundsatz von PiB, Kinder möglichst netzwerknah unterzubringen, werden Paten aus dem weiteren sozialen Umfeld des Kindes bevorzugt, sofern sich geeignete Menschen finden.

Die Einleitung, Steuerung und regelmäßige Überprüfung der Leistungsgewährung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung durch das Casemanagement. Bei Patenschaften handelt es sich um eine flexible Hilfeform, die an die unterschiedlichen und sich verändernden Bedarfslagen angepasst werden kann.

Die zwei Angebotstypen von Patenschaften für Bremer Kinder sind im Folgenden beschrieben. Sie unterscheiden sich in ihrer Zielsetzung sowie in Ablauf und Umfang. Grundsätzlich gilt für alle Patenschaften, dass die Kinder ein- oder mehrmals pro Woche und/oder am Wochenende Zeit mit ihren Paten(-familien) verbringen.

3.1. Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

(a) Die Ziele des Programms

Die zentralen Anliegen von Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern sind der Erhalt und die Förderung der Familie, die Vermeidung von dauerhafter Fremdplatzierung sowie der Schutz der Kinder vor Entwicklungsstörungen und eigener (psychischer) Erkrankung. Die Hilfe ist darauf konzentriert, Kinder und ihre Eltern zu entlasten, Versorgungs- und Erziehungsmängel zu kompensieren, Kindern und Angehörigen im Rahmen der Kindeswohlsicherung in Krisen beizustehen und den Kindern in Zeiten stationärer Aufenthalte des/der Angehörigen einen vertrauten, verlässlichen Versorgungsort zu bieten.

Die Entstehung des Programms geht darauf zurück, dass Not und Überforderung betroffener Eltern und ihrer Kinder typischerweise erst spät wahrgenommen wurden. Oft hatte sich die Situation bereits zugespitzt und die Unterbringung des Kindes

in Vollzeitpflege wurde erwogen. Dies widersprach den Anliegen vieler psychisch kranker Eltern, die oft intensive Bindung zum Kind hatten, jedoch ihren Fürsorgepflichten krankheitsbedingt nicht ausreichend nachkommen konnten. Bestehende Angebote der Jugendhilfe boten keine befriedigende Unterstützung. Forschung belegte zudem, dass die Gefahr einer eigenen psychischen Erkrankung reduziert wird, wenn Kinder verlässliche Bezugspersonen außerhalb des bestehenden Familiensystems an ihrer Seite haben.

Entsprechend bieten Patenschaften einen zusätzlichen, ergänzenden Bezugsort und kontinuierliche Bezugspersonen. Dies soll den Kindern eine positive und gesunde Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen – und den betroffenen Elternteilen (zumeist Müttern) eine kontinuierliche Entlastung. Als eine anerkannte und von den Eltern getragene Beziehungsform entlastet die Patenschaft das Kind auch von Loyalitätskonflikten. Sie entschärft zudem die vielfach durch die Krankheit bedingte Erfahrung von Isolation und Abwertung, unter der Kinder leiden. Auch wird die Tabuisierung der psychischen Erkrankung durch die Einrichtung einer Patenschaft per se aufgebrochen.

Sofern geboten, kann der Beobachtungs- und Unterstützungszeitraum während einer Patenschaft auch für eine weitere Perspektivplanung für das Kind genutzt werden. Bei geplanten Trennungen können beispielsweise die Paten den Übergang in eine andere Familie begleiten und unterstützen.

(b) Aufgaben der Paten(familie)

Paten bieten den Kindern psychisch kranker Eltern

- ✿ ein kontinuierliches Beziehungsangebot, das alltags-, lebenswelt- und bedarfsorientiert in Anspruch genommen werden kann,
- ✿ eine Möglichkeit, in Belastungssituationen ausweichen zu können, ohne in Loyalitätskonflikte zu geraten,
- ✿ Schutz und Sicherheit,
- ✿ Schutz vor Entwicklungsstörungen.

Für die kranken Eltern bedeuten die Paten

- ✿ für eine festgelegte Zeitdauer eine personell konstante, unkompliziert verfügbare Entlastung von den Elternpflichten,
- ✿ eine Verankerung im sozialen Nahraum, mit dem Ziel der langfristigen Einbindung in stadtteilorientierte Strukturen (indem die Paten z. B. mit dem Patenkind im Stadtteil kindgerechte Unternehmungen durchführen, die dann auch der leiblichen Familie als Impuls- und Ideengeber dienen. Dies kann von Spielplatzbesuchen bis zum Heranführen an Sportvereine, Leihbibliotheken etc. reichen),
- ✿ pragmatische Unterstützung in der Kindererziehung und Lebensbewältigung,

- ✿ in vielen Fällen die Gewissheit, das Kind bei Bedarf (im Krisenfall) vorübergehend über Tag und Nacht unterbringen zu können,
- ✿ Unterstützung in ihrem Bemühen, trotz psychischer Erkrankung gute und sorgende Eltern zu sein.

Diese Aufgaben übernehmen Patenfamilien im Rahmen eines auf den Bedarf im Einzelfall zugeschnittenen und in einem Kontrakt festgelegten Settings. Das Vertragssystem zwischen den Familien und den institutionell Beteiligten, einschließlich der therapeutischen Bezugsperson der erkrankten Eltern, stellt Transparenz, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Absprachen sicher und bildet so eine wesentliche Grundlage für das Gelingen einer Kooperation in einem differenzierten Beziehungsgeflecht.

(c) Zielgruppe: Kinder bis 14 Jahre

Das Angebot der Patenschaft gilt für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, in der Regel vom Kleinkindalter bis 14 Jahre, wenn deren Eltern(teile) psychisch belastet sind oder an einer psychischen Erkrankung leiden und im Rahmen der professionellen Begleitung bereits stationär oder ambulant an einen Dienst oder eine Einrichtung gebunden sind. Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind, unterscheiden sich auf den ersten Blick häufig nicht von anderen Kindern. Allerdings gilt mangelhafter Kontakt außerhalb der Familie als ein Risikofaktor für die Gesundheit der Kinder. Dies kann zu einer Desorientierung der Kinder führen, indem sie die Weltsicht der kranken Eltern übernehmen, die z. B. durch Ängste und Wahnvorstellungen geprägt sein kann.

Grundsätzlich ist die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern gekennzeichnet dadurch, dass

- ✿ sie oft die Position eines erwachsenen Partners übernehmen, was sowohl die Versorgung als auch Gespräche anbelangt. Dies führt dann zu einer Rollenumkehrung (Parentifizierung),
- ✿ sie die Abwesenheit des erkrankten Elternteils aufgrund von Klinikaufenthalten kennen – und ebenso die damit verbundene Unterbringung in Kurzzeitpflege,
- ✿ sie sehr früh wissen, dass bei ihnen Zuhause etwas anders ist,
- ✿ sie meist niemanden haben, mit dem sie über ihr Erleben sprechen können,
- ✿ sie den Auswirkungen der psychischen Erkrankungen unmittelbar und oft ungeschützt ausgesetzt sind (z. B. kann die Angststörung der Mutter und deren überängstliche Sorge um das Kind zu Einschränkungen und Übertragungen führen),
- ✿ sie versuchen, sich möglichst unauffällig zu verhalten, damit niemand auf sie und ihre Familie aufmerksam wird.

3.2. Patenschaften für Pflegekinder im sozialen Netz

Bei der Patenschaft für Pflegekinder handelt es sich um ein professionell begleitetes niedrighschwelliges Angebot speziell für Kinder, die bei ihren Großeltern (in Vollzeitpflege im sozialen Netz) aufwachsen. Eine Patenschaft wird eingerichtet als Ergänzung bei etwaigen krankheits- oder altersbedingten Einschränkungen der Großeltern.

(a) Die Ziele des Programms

Mit der Übernahme einer Patenschaft werden für die Kinder, die bei ihren Großeltern leben, folgende allgemeine Ziele verfolgt:

- ✿ Unterstützung und Stabilisierung des Pflegefamiliensystems des Kindes in Alltagssituationen als Ergänzung zur Erziehung der Großeltern.
- ✿ Paten können einen Zugang zur eigentlichen Elterngeneration gewähren.
- ✿ Bereitstellung eines Ansprechpartners für das Kind zur Verarbeitung seiner besonderen Situation und der sich aus seiner Situation ergebenden psychosozialen Belastungen.

(b) Aufgaben der Paten(familie)

In der Patenschaft für Pflegekinder im sozialen Netz haben die Paten sehr klar definierte, projektähnliche Aufträge, wie beispielsweise das Patenkind zur Therapie bringen und abholen, es konkret an sportliche Aktivitäten heranzuführen (Schwimmkurs besuchen, in einen Sportverein integrieren), mit ihm den Umgang mit neuen Medien üben oder dem Patenkind bei der Schul- oder Berufswahl zur Seite stehen.

(c) Zielgruppe Kinder

Kinder und Jugendliche beider Geschlechter vom Kleinkindalter bis 14 Jahre, deren Großeltern altersbedingte Einschränkungen haben.

3.3. Finanzierung

Paten erhalten für ihre Tätigkeit pro Kind eine Aufwandsentschädigung je nach Betreuungsart. Für eine Betreuung über Tag und Nacht, während Zeiten der vollständigen Versorgung durch die Paten in Krisenzeiten, wird zusätzlich ein Entgelt über die Krankenkasse für Kinder bis zum 12. Lebensjahr gezahlt. Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr kommt die wirtschaftliche Jugendhilfe auf. Die Beiträge sind an das Entgelt der Kurzzeitpflegestellen angelehnt.

4. Werbung

Alle Werbemaßnahmen für die Abteilung Patenschaften zielen darauf ab, weitere Paten zu gewinnen, um der hohen Nachfrage nach Patenschaften entsprechen zu können. Hauptzielgruppe der Werbung sind Familien oder Paare, die bereits Erfahrung im Umgang mit (eigenen) Kindern haben. Idealerweise verfügen Paten auch über Kenntnisse im Bereich der pflegerischen oder sozialen Arbeit, um den Anforderungen gerecht werden zu können, die durch die Familiensituation des Kindes

entstehen. Die Abteilung PiB-Patenschaften unternimmt hierfür in vielen fachlichen Zusammenhängen besondere Werbeanstrengungen.

Die Akquise in Bezug auf die genannten Personengruppen wird über die regelmäßige Online-Präsenz der PiB-Patenschaften auf www.bremen.de, dem www.familienetz-bremen.de, der PiB-Webseite www.pib-bremen.de und mit einer Online-Ausschreibung über die Bremer Freiwilligenagentur betrieben. Darüber hinaus werden regelmäßige und öffentliche PiB-Informationsveranstaltungen systematisch in den Printmedien veröffentlicht und zusätzlich mit Fließtextanzeigen beworben.

Eine auf die Patenschaften abgestimmte Flyerwerbung an ausgewählten Orten (z. B. in Bürgerhäusern, Turnvereinen, Kinderläden) oder zu geeigneten themenverwandten Ereignissen anderer Veranstalter ergänzen die Werbung.

Im Rahmen öffentlicher Auftritte der PiB gGmbH beteiligt sich die Abteilung bei ausgewählten Veranstaltungen (z. B. Stadtteilfeste oder Weltkindertag). Die Abteilung PiB-Patenschaften tritt darüber hinaus bei der Freiwilligenmesse Aktivoli mit einem eigenen Stand auf. Nicht zuletzt tragen auch die aktiven Paten zur Werbung bei, indem sie in ihrem Umfeld das Konzept der Patenschaft thematisieren – oder mit der PiB-Öffentlichkeitsarbeit zum Zweck der gezielten Medienberichterstattung zusammenarbeiten.

Farbanzeigen bewerben die PiB-Patenschaften zudem als eines von verschiedenen Angeboten im Portfolio der PiB gGmbH im festen Turnus eines PiB-Werbeauftritts in lokalen, zumeist familien- und kinderorientierten Medien.

5. Qualifikation der Paten

Eine Tätigkeit als Pate ist angesiedelt zwischen Ehrenamt und hoher Professionalität, was die Fähigkeit angeht, Beziehungen einzugehen und gleichzeitig das richtige Maß an Nähe zum Kind zuzulassen, ohne Konkurrenz zu den Eltern oder Großeltern aufzubauen. Eine Patenschaft können (Ehe-)Paare, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende und Einzelpersonen in stabilen Lebenssituationen und mit Erfahrungen in der Betreuung eigener oder fremder Kinder übernehmen. Eine berufliche Vorbildung ist nicht notwendig, jedoch wünschenswert.

6. Eignungsfeststellung

Paten sollten bereit sein, sich flexibel auf die Anforderungen der Patenschaft einzulassen, um den unterschiedlichen individuellen Bedarfssituationen zu entsprechen. Für die (Wieder)Herstellung der Erziehungsfähigkeit der psychisch oder altersbedingt belasteten Eltern/Großeltern übernehmen die Paten keine Verantwortung. Sie sollen jedoch Offenheit und Verständnis für die besondere Situation des Kindes und seiner Eltern/Großeltern mitbringen.

Nach einer Grundqualifizierung durch die PiB gGmbH, in der Regel in einer Gruppe, erfolgt ein Einzelgespräch, durchgeführt von der Leitung der Qualifizierung und

einer Mitarbeiterin der Abteilung Patenschaften. Dabei wird in der Regel eine gemeinsame Entscheidung getroffen, die die persönliche Eignung der Patenbewerber und deren räumliche und persönliche Voraussetzungen berücksichtigt.

Voraussetzungen zur Übernahme einer Patenschaft sind

- ✿ stabile Lebensverhältnisse der Paten,
- ✿ ausreichend Raum für ein (oder mehrere) Patenkinder,
- ✿ zeitliche Kapazitäten, insbesondere Flexibilität,
- ✿ soziale und emotionale Kompetenz,
- ✿ Erfahrung im Umgang mit Kindern,
- ✿ Eingebundensein im Stadtteil oder entsprechende Aufgeschlossenheit dafür,
- ✿ Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (PiB-Fachabteilung, Eltern, Unterstützungspersonen der Eltern),
- ✿ Teilnahme an einem Qualifikationskurs der PiB-Pflegeelternschule und an fortlaufenden, begleitenden Kursen und Gruppen
- ✿ Durchführung eines Einzelgesprächs,
- ✿ Wohnortüberprüfung und Hausbesuch,
- ✿ einwandfreies Führungszeugnis.

Ausschlusskriterien sind

- ✿ die Bereitschaft zu körperlicher und psychischer Gewalt,
- ✿ Suchtprobleme (Drogen, Alkohol, Medikamente),
- ✿ extrem beengte Räumlichkeiten.

7. Fachliche Beratung und Begleitung

Für Paten und Pflegepersonen hält die PiB gGmbH verschiedene fachliche Angebote vor. Diese werden durch die Fachabteilung und die PiB-Pflegeelternschule erbracht. Sie umfassen neben der individuellen Beratung und Begleitung durch die zuständige Fachberatung auch auf die Beratungsbedarfe abgestimmte Gruppen- bzw. Kursangebote während der aktiven Patenschaft.

Die fachliche Beratung und Begleitung beginnt bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und zieht sich durch den gesamten Prozessverlauf einer Patenschaft, der nachfolgend in seinen Einzelschritten erläutert wird.

7.1. Erstkontakt und Klärungsphase

Wenn eine Patenschaft zur Unterstützung einer Familie in Betracht gezogen wird, so nimmt in der Regel der/die zuständige CasemanagerIn oder eine Unterstützungsperson der Familie (oft aus der sozialpädagogischen Familienhilfe) Kontakt zu den Fachberatern der PiB gGmbH auf. Im nächsten Schritt erfolgen das Kennenlernen und ein Informationsaustausch zwischen der Familie und der PiB-Fachberatung, an dem ggf. die Unterstützungsperson und/oder das zuständige Casemanagement teilnimmt. Es werden die Lebenssituation der Familie betrachtet und die Möglichkei-

ten und Grenzen von Patenschaften erläutert. Ebenso wird geklärt, welcher Bedarf an Unterstützung konkret besteht und welche Ressourcen in der Familie und dem bestehenden Umfeld vorhanden sind. Häufig zeigt sich hier das Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit einer (zusätzlich) organisierten Hilfeleistung und der Angst vor den Auswirkungen dieser Form der Hilfe auf das bestehende Familiensystem (d. h. es soll alles besser werden, ohne dass sich etwas verändert).

Diese Klärungsphase bringt zusätzliche Erkenntnisse, die für die Perspektivplanung der Zukunft wichtig sind. Dies kann unabhängig vom Zustandekommen einer Patenschaft eine wertvolle Ergänzung für die weitere Hilfeplanung beim Amt für Soziale Dienste sein. Die Unterstützungsperson ist in diesen Prozess eingebunden. Sie kann aufgrund ihrer eigenen Erfahrung mit der Familie oder dem betroffenen Elternteil Informationen zu Situation und Bedarf der Familie geben und bietet als verlässlicher Ansprechpartner dem belasteten Elternteil in der sensiblen Phase der Bedarfsklärung Sicherheit und Unterstützung. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder werden auch diese in den Prozess miteinbezogen. Zeigt sich, dass eine Patenschaft die optimale Hilfe für Kind und Familie darstellen würde und sind die Eltern oder Großeltern in der Lage, sich auf diese Unterstützung einzulassen, erteilt das Casemanagement den Auftrag zur Einrichtung einer Patenschaft bei PiB und die Ziele werden im Hilfeplan festgeschrieben. Im Zuge der Klärung wird zugleich eine netzwerknahe Patenschaft für das Kind geprüft.

7.2. Anbahnungsphase

Für den Fall, dass sich im Umfeld der Familie niemand für die Übernahme einer Patenschaft eignet, wird aus dem Kreis der bereits geschulten Paten die Familie oder Einzelperson angesprochen, die den Erfordernissen entspricht. Ein wesentlicher Faktor ist die räumliche Nähe zwischen dem Wohnort des Kindes und der Paten. Kontakte und Aktivitäten, die vor Beginn einer Patenschaft bestanden, sollen während der Patenschaft weitergeführt werden können. Ebenso sollen neue Kontakte und Aktivitäten, die im Laufe der Patenschaft entstehen, nach Beendigung der Hilfe fortgeführt werden können.

In einem oder mehreren Gesprächen stellen sich die Unterstützung suchenden Eltern oder Großeltern und die Paten einander vor, berichten über ihre jeweilige Motivation für die Patenschaft und verständigen sich über wichtige Grundsätze. Im Fokus steht die Schaffung einer hohen Verbindlichkeit zwischen Paten und Eltern oder Großeltern. Persönliche Akzeptanz und Sympathie sind Voraussetzung für das Zustandekommen einer Patenschaft.

Alle Beteiligten müssen sich für die Zusammenarbeit miteinander entscheiden, sie haben an jedem Punkt der Anbahnung die Möglichkeit, etwaige Bedenken zu äußern und die Anbahnung abzubrechen. Dies führt dann zu einer neuen Anbahnung mit einer anderen Patenfamilie. Nach der Verständigung auf der Erwach-

senenebene werden die Kinder einbezogen. Auch sie müssen eine Patenschaft grundsätzlich begrüßen sowie sich konkret einen Kontakt zu den vorgeschlagenen Paten vorstellen können.

7.3. Kooperationsebenen

Bereits während der frühen Anbahnung einer Patenschaft ist die Kooperation zwischen dem Amt für Soziale Dienste, ggf. Unterstützungspersonen der Familie und den Fachberaterinnen von PiB unabdingbar (siehe Pkt. 7.2). Das Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste ist Fall führend bei der Einrichtung von Patenschaften. Ist eine Patenfamilie gefunden, wird der Hilfeplan im Amt für Soziale Dienste mit dem Casemanager, einer Vertreterin der PiB-Fachabteilung Patenschaften und den Eltern bzw. Großeltern erstellt. Die darin definierten Ziele werden sodann von den PiB-Fachberaterinnen mit den Beteiligten (Paten, Eltern/Großeltern und ggf. deren professioneller Unterstützungsperson) in einem Kontrakt festgeschrieben.

Speziell das Netzwerk der Unterstützungspersonen und Institutionen von psychisch kranken oder belasteten Menschen ist manchmal weitreichend verzweigt. Neben den Unterstützungspersonen wie Familienhelferin, Familienhebamme, Gesellschaft für Ambulante Psychiatrische Dienste gGmbH (Gapsy), die die Eltern vor Ort begleiten, gibt es das Netzwerk der Therapeuten, der Sozialarbeiter/Ärzte aus den Behandlungszentren, Tageskliniken, dem Klinikum Bremen-Ost oder anderer Beratungsstellen. Im Verlauf einer Patenschaft werden für die Kinder bei Bedarf Hilfen wie Kindertherapie, Kipsy oder Schattenriss mit in das Netzwerk eingebunden. Die Bündelung und Koordinierung der Informationen aus der Netzwerkarbeit findet in der PiB-Fachabteilung statt und wird mit den am Kontrakt Beteiligten besprochen, um die nächsten Schritte innerhalb einer optimalen Hilfeplanung für Eltern/Großeltern und Kind zu gewährleisten.

Der Bereich Patenschaften setzt sich kontinuierlich dafür ein, das Konzept der Patenschaft in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Kooperationstreffen in der Kinder- und Jugendhilfe tiefer zu verankern.

7.4. Kontraktabschluss

Alle Ziele, Aufgaben und Absprachen für die an der Patenschaft beteiligten Personen, speziell die Entwicklungsziele für die Kinder, werden schriftlich festgehalten. Inhalt und Formulierungen müssen einfach, klar und kontrollierbar sein. Im Kontrakt werden auch die regelmäßigen Termine niedergeschrieben, sowie die Zeiträume, in denen die regelmäßigen Kontakte zur Reflexion über die Patenschaft stattfinden sollen. Mit einer Unterschrift willigt jede beteiligte Person ein, sich verbindlich an die Vereinbarungen zu halten.

7.5. Reflexion und Begleitung während der Patenschaft

Während der Patenschaft gibt es regelmäßige drei- bis sechsmonatige Treffen zur Überprüfung und ggf. Veränderung der Absprachen im Kontrakt. Die Treffen dienen dem Austausch über die Entwicklung der Kinder, über die Situation der belasteten Eltern oder Großeltern und der familiären Situation. Auftretende Probleme werden besprochen und daraus entstehende Aufgaben in Kooperation mit dem Helfersystem bearbeitet. Im Krisenfall werden kurzfristig zusätzliche Gespräche einberufen. Alle Gespräche und deren Verlauf werden dokumentiert. Für die Paten finden über den gesamten Zeitraum der Patenschaft Fortbildungen statt, zu denen auch Patenbewerber eingeladen sind.

7.6. Beendigung

Sind die für die Patenschaft angestrebten Ziele erreicht und neue Ziele im Rahmen einer Patenschaft nicht notwendig, wird die Patenschaft beendet. Eine Patenschaft kann von allen Beteiligten auch beendet werden, wenn es zu starke Differenzen gibt, die durch Interventionsgespräche nicht auflösbar sind oder wenn aus nicht vorhersehbaren Gründen eine Patenschaft dem Wohl des Kindes nicht mehr förderlich ist.

Ob und in welchem Umfang es nach dem Ende einer Patenschaft noch Kontakte zwischen Kind und Paten oder auch Eltern/Großeltern und Paten gibt, hängt vor allem von Verlauf und Dauer der Patenschaft ab.




8. PiB-Pflegeelternschule

Für Pflegepersonen hält die PiB gGmbH verschiedene fachliche Angebote vor. Diese werden durch die Fachabteilung und die PiB-Pflegeelternschule erbracht. Sie umfassen neben der individuellen Beratung und Begleitung durch die zuständige Fachberaterin auch auf die Beratungsbedarfe abgestimmte Gruppen- bzw. Kursangebote. Die Qualifizierung der Pflegeelternschule von PiB gGmbH zielt darauf ab, Bewerber zu den spezifischen Themen einer Patenschaft fortzubilden.

8.1. Vorbereitende und begleitende Schulung

Zunächst gibt es regelmäßig Informationsabende für alle Interessierten. Hier findet eine Selbstauswahl statt, indem die Interessenten entscheiden, ob sie mit dem Konzept der Patenschaft übereinstimmen und die Voraussetzungen dafür mitbringen. Bei einer Entscheidung für eine Patenschaft durchlaufen die Interessenten verpflichtende Grund- und aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen. Der Umfang beläuft sich auf einen vollen Tag und drei Abendveranstaltungen.

Die Inhalte der Grundqualifizierung umfassen

-  die Klärung der eigenen Motivation,
-  das eigene Familiensystem,
-  persönliche Grenzen und Möglichkeiten,

- ✿ Regeln und Rollen der Beteiligten,
- ✿ gesetzliche Rahmenbedingungen,
- ✿ ein Einzelgespräch.

Je nach Art der Patenschaft besuchen die Paten zusätzliche Abendveranstaltungen zu den Themen:

- ✿ Psychische Krankheiten und ihr Erscheinungsbild.
- ✿ Kinder psychisch kranker Eltern: Die Erlebniswelt von Kindern, die mit psychisch erkrankten Erwachsenen aufwachsen, wird veranschaulicht.
- ✿ Lebensbiographien belasteter Familien.
- ✿ Hilfe zur Selbstwerterhöhung für belastete Kinder.
- ✿ Nähe und Distanz – Ein Drahtseilakt für Paten auf Zeit.

8.2. Fortlaufende Begleitung der Patenschaft

Begleitend zu laufender Patenschaft nehmen Paten zweimal jährlich an Wahlpflichtmodulen aus dem Angebot der PiB-Pflegeelternschule teil. Deren Themen betreffen:

- ✿ Entwicklungspsychologie
- ✿ Erziehung
- ✿ Biographie
- ✿ Rechtsfragen.

Je nach Bedarf können die Paten aus dem Angebot der PiB-Pflegeelternschule die Wahlpflichtmodule wählen, die für sie aktuell sind. Zusätzlich finden jährlich zwei Veranstaltungen statt, bei denen sich alle Paten und leibliche Familien locker und ungezwungen austauschen und Zeit miteinander verbringen können.

9. Qualitätssicherung

Die MitarbeiterInnen der Fachabteilung Patenschaften der PiB gGmbH sind beauftragt mit der Auswahl, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Patenschaften. Sie verfügen über Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienkonzepten und arbeiten in kollegialer Weise mit den Paten zusammen. Dabei handelt es sich überwiegend um qualifizierte Privatpersonen, die einem öffentlichen Jugendhilfeauftrag nachkommen.

Die Vielfalt der Aufgaben fordert die BeraterInnen in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Aufsicht und Kontrolle andererseits. Für die beraterische Arbeit ist eine systemische Sichtweise förderlich. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten einbezogen werden und mit Hilfe der Beratung ein Einvernehmen zum Wohle des Kindes erreicht wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Beratung in der Regel ein gesamtes Familiensystem betrifft, in dem alle Personen in unterschiedlicher Weise eingebunden und qualifiziert sind und die Patenschaft gemeinsam tragen.

9.1. Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen

Die Einstellungsvoraussetzung von PiB-FachberaterInnen ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) eine zusätzliche Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen.

Während der Tätigkeit für PiB gGmbH ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt der Arbeitgeber ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.

9.2. Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements der PiB gGmbH werden alle externen und internen Prozesse anhand unserer Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. In Bezug auf die Leistung der Abteilung Patenschaften erfolgt dies (a) extern durch eine regelmäßige Hilfeplanung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste als Auftraggeber und (b) intern durch eigens durchgeführte Inhouse Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung/Fallbesprechungen, regelmäßige Supervisionen, eine Entwicklungsdokumentation sowie eine Dokumentation der Beratungskontakte zu Kindern, Eltern und Paten(familien) und Mitarbeitergespräche.



Impressum

PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Bahnhofstraße 28-31 ■ 28195 Bremen
Telefon: 0421/9588200 ■ Telefax: 0421/958820-45
E-Mail: info@pib-bremen.de ■ www.pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Diakonische Jugendhilfe Bremen gGmbH (JUB)
Verein Bremer Säuglingsheime (Hermann Hildebrand Haus)

Geschäftsführerin:

Monika Krumbholz

Amtsgericht Bremen
HBR 20483
Steuer-Nr. 71-608/10739

Spendenkonto:

Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01 ■ Kto 164 4418

Redaktion:

PiB Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

12.2011

